Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1149/2021-2026
öffentlich
21.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss	01.06.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.06.2026	Vorberatung
Rat	29.06.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Brandschutz - Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Großenkneten

Beschlussempfehlung:

Oberbrandmeister Christoph Walther wird mit Wirkung zum 01.07.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, Tino Oltmann, endet zum 30.06.2026. Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/1087/2021-2026 wird verwiesen.

Auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Großenkneten am 08.05.2026 wurde Oberbrandmeister Christoph Walther mehrheitlich als neuer stellvertretender Ortsbrandmeister vorgeschlagen (§ 20 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG). Die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für diese Ernennung liegen vor.

Somit kann mit Wirkung zum 01.07.2026 eine Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, erfolgen.

Kreisbrandmeister Frank Hattendorf wurde gem. § 20 Absatz 4 NBrandSchG zur beabsichtigten Vorgehensweise und Ernennung angehört. Er spricht sich ebenfalls für diese Vorgehensweise aus.

Bürgermeister Schmidtke empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Oberbrandmeister Christoph Walther wird mit Wirkung zum 01.07.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden

Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, ernannt.